

**Beschluss** (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Helfer\*innen und der zusätzlich eingesetzten Hilfspersonen erfolgt nach der im Vortrag der Referentin erläuterten und im Anhang der Beschlussvorlage beigelegten Erstattungsrichtlinie.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. bis zu 395.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.005.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.200.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027**

In Tsd. €

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamt- kosten	Finz. bis 2022	Summe 2023- 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
Alt	B	33.558	682	31.421	3.932	10.705	8.709	5.870	2.205	1.455
	G									
	Z									
Neu	B	34.758	682	32.621	3.932	11.905	8.709	5.870	2.205	1.455
	G									

6. **Der Oberbürgermeister wird gemäß Nr. 3.5 des Vortrags gebeten, an den Freistaat Bayern heranzutreten, um eine Kostenbeteiligung auf freiwilliger**

**Basis zu erwirken.**

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.